

Leserbrief

Küssnacht
Eine Alternative
zum Hallenbad

Die Badesaison in unserem schönen See ist abrupt zu Ende gegangen. Aber in der Zeitung ist ja zu lesen: «Ein Bad im Sommer – vielleicht auch im Winter?» Ein Hallenbad für Küssnacht – ja gerne, aber: Vom Gedanken bis zur eventuellen Realisierung wird es noch Jahre dauern, viele und hohe Hürden sind zu überwinden. So schön es tönt und die Initiative Unterstützung verdient – «allein der Glaube fehlt», dass es zu einer Realisierung kommen wird. Warum stattdessen nicht ein Projekt aufgreifen, das schon einmal in der Pipeline war und bei der Neugestaltung der Küssnachter Badi in der Abstimmung knapp abgelehnt wurde? Für ein Schwimmbecken im bestehenden Strandbad wurden damals schon Abklärungen getroffen und Pläne aufgelegt, die man aus der Schublade nehmen könnte. Es wäre möglich, die Badesaison mindestens von April bis Oktober zu verlängern, dies mit einer kostenverträglichen und ressourcenschonenden Variante und klimafreundlichen modernen Methoden für die Warmwasseraufbereitung bei vorhandener Infrastruktur. Mit einem geheizten Schwimmbecken könnte eventuell auch das Problem «Schwimmunterricht für die Schule» gelöst werden, wenn die Hallenbäder in Weggis und Meggen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieses Projekt bietet nur Vorteile und könnte zeitnah realisiert werden. Machen wir uns stark für diese Chance unter dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Rosi Rickenbacher
Merlischachen

Jugendrat

Mehr Mitsprache für Junge

Der Jugendrat will Menschen zwischen 13 und 22 Jahren aus dem Bezirk eine Plattform geben, um im Namen der Küssnachter Jugend Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen im Bezirk zu vertreten.

pd. Das Ziel: eine hörbare Stimme dieser Generation in der Lokalpolitik. Jetzt startet das neu initiierte Projekt und baut eine Gründungsgruppe auf, für die engagierte Personen, die sich aktiv an der Gestaltung des Bezirkslebens beteiligen möchten, gesucht werden. Ist Jugendlichen Politik egal? Oder ist ihnen sogar der Bezirk egal? Klar ist: Die Politik hat ein Altersproblem, wenn man erkennt, dass das Durchschnittsalter des Bezirksrats bei rund 53 Jahren liegt. Das ist schade, weil damit eine gesamte Generation nicht direkt in der Küssnachter Politik repräsentiert wird. Und obwohl das in gewisser Hinsicht «Normalität» zu sein scheint und ein solches Amt selbstverständlich jungen Erwachsenen zu viel Verantwortung aufbürden würde, muss es Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene geben, sich am Bezirksgeschehen zu beteiligen, findet Sami Charfeddine. Er ist der Projektinitiant des neu aufgelegten Küssnachter Jugendrats und arbeitet in der Jugendanimation Küssnacht.

Eine Möglichkeit für Diskussionen Ein Jugendrat kann viele Gestaltungsformen und Ziele haben. Prinzipiell soll er aber jungen Erwachsenen und Jugendlichen die Möglichkeit geben, darüber zu diskutieren, was ihnen persönlich und der Jugend allgemein im Bezirk wichtig ist. So dient der Jugendrat der (politischen) Meinungsbildung. Die Ergebnisse von solchen Diskussionen kann der Jugendrat anschliessend gebündelt an den Bezirksrat oder andere Gremien, wie die Kinder- und Jugendkommission, weiterleiten und so als

Sami Charfeddine setzt sich für einen Jugendrat im Bezirk ein.
Foto: zvg



Sprachrohr für die junge Generation agieren. Der Jugendrat fördert also in den meisten Fällen den Austausch zwischen der Jugend und der Politik. «Davon profitieren nicht nur die Mitglieder des Jugendrats, sondern ebenso die Kommissionen und der Bezirksrat», ist sich Charfeddine sicher, denn durch den Austausch könne die Politik ein viel besseres Bild dafür bekommen, was die Bedürfnisse der Jugend sind, anstatt sie sich aufwendig selbst zu erschliessen.

Bedürfnisse, die nicht erfüllt werden Neben politischen Tätigkeiten führen Jugendräte häufig auch Gesellschaftsprojekte oder sonstige Aktivitäten, die der Unterhaltung der Zielgruppe dienen, durch. Dadurch wird einerseits die Sichtbarkeit der Jungen gefördert und andererseits kann dies dazu beitragen, dass sich die betroffene Altersgruppe wieder mehr mit dem Bezirk identifiziert. «Viele ältere Jugendliche, die wir im Dorf treffen, scheinen oft gelangweilt, weil für sie praktisch keine Angebote im Bezirk existieren. Oder wir treffen sie erst gar nicht an, weil sie in die nächste Stadt nach Luzern oder Zürich gehen», berichtet Charfeddine über seine Erfahrungen bei der Aufsuchenden Jugendarbeit. Die Jugendlichen scheinen also ganz offenbar Bedürfnisse zu haben, die hier im Bezirk nicht erfüllt werden. Allerdings wagen nur die wenigsten

von ihnen den Schritt in die Politik. Vielleicht, weil sie das Gefühl haben, dass auf ihre Bedürfnisse sowieso nicht eingegangen wird. Vielleicht aber auch, weil das Wort «Politik» ungreifbar und fast schon abschreckend auf sie wirken kann. Der Jugendrat soll dem entgegensteuern und kann so auch zur Nachwuchsförderung in der Lokalpolitik beitragen. Worauf der Jugendrat in Küssnacht seinen Fokus legen wird, steht allerdings noch nicht fest. Dies soll eine Gründungsgruppe motivierter Interessierter bestimmen. Charfeddines Rolle soll dabei lediglich begleitend und beratend sein. Er selbst trifft also keine Entscheidungen, damit das Projekt eine echte Partizipationsmöglichkeit für die Zielgruppe schafft. Momentan werden noch Mitglieder für diese Gründungsgruppe gesucht. Alle zwischen 13 und 22, denen der Bezirk am Herzen liegt und die sich für eine bessere Repräsentation ihrer Generation einsetzen wollen sind eingeladen, sich bei Sami zu melden. Wichtig ist, dass der Jugendrat allen in dieser Altersgruppe offensteht – die Teilnahme setzt also keine Schweizer Staatsbürgerschaft voraus. Und obwohl der Jugendrat politisch aktiv ist, ist er (partei)politisch neutral. Für weitere Fragen steht Sami gerne auch unverbindlich zur Verfügung.



FDP Küssnacht
Klare Positionen
zu Abstimmungen

pd. An der ersten Parteiversammlung des neu aufgestellten Vorstandes gab es national wenig streitige Punkte während zu der Kantonalen Vorlage die Meinungen auseinander gehen. Von Ständerätin Petra Gössi wurden die Nationalen Vorlagen genauer erläutert. Eine klare Ablehnung der Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» geht aus der Parteiversammlung hervor. Die Mitglieder sind der Meinung, dass die Initiative keine ausgewogene Berücksichtigung von Schutz- und Nutzinteressen bietet und damit weitreichende negative Folgen für verschiedene Lebensbereiche haben könnte. Auch der Bundesrat spricht sich gegen die Initiative aus. Es sieht jedoch deutlich anders bei der Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge) aus, die Parteiversammlung hat eine einstimmige Annahme dieser Vorlage beschlossen. Die Mitglieder betonten die Notwendigkeit, den seit 20 Jahren bestehenden Reformstau im BVG zu beheben, um das Drei-Säulen-System zu sichern. Die Zustimmung zu dieser Vorlage gilt als entscheidender erster Schritt.

Kantonale Vorlagen Von Kantonsrat Stefan Christen wurde die Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach vorgestellt. Die Ausgabenbewilligung in Höhe von rund 130 Millionen Franken für den Bau eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums in Kaltbach wurde kontrovers diskutiert. Dabei wurden Bedenken hinsichtlich des Standorts, des Bedarfs und der hohen Kosten geäussert. Die Abstimmung brachte ein knappes Resultat, bei dem die Ja-Stimmen leicht überwogen.

ANZEIGE

Spesenreglement bei Pauschalspesen

Zusammenfassung für Eilige Spesenvergütungen sind steuerfrei, solange sie nachgewiesenermassen beruflich bedingte Auslagen decken. Werden Pauschalspesen ausgerichtet, empfiehlt es sich in der Regel, ein Spesenreglement genehmigen zu lassen.

Effektive Spesenvergütungen Als Spesenvergütungen gelten vom Arbeitgeber ausgerichtete Entschädigungen für Auslagen, die dem Arbeitnehmer im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit entstanden sind (z.B. bei Geschäftsreisen). Solche effektiven Spesenvergütungen müssen im Lohnausweis nicht separat deklariert werden, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. effektive Spesenvergütung im Rahmen eines Maximalbetrags von CHF 35 für eine Hauptmahlzeit, ÖV-Kosten gegen Beleg, maximal 70 Rappen pro Kilometer für Geschäftsfahrten etc.). Ansonsten sind die effektiven Spesen betragsmässig als solche zu deklarieren. Keine Spesenvergütungen sind Entschädigungen des Arbeitgebers, welche Auslagen abdecken, die vor oder nach der eigentlichen Arbeitstätigkeit anfallen. Derartige Entschädigungen für Berufsauslagen sind beispielsweise Wegvergütungen für den Weg vom Wohn- zum Arbeitsort oder für die Verpflegung am Wohn- oder üblichen Arbeitsort. Diese Entschädigungen stellen steuerbares Einkommen dar und können allenfalls in der Steuererklärung als Berufskosten in Abzug gebracht werden (teil-

weise aber nur in einem beschränkten Umfang).

Pauschale Spesenvergütungen Pauschale Spesenvergütungen müssen in etwa den effektiven Auslagen entsprechen und sind immer betragsmässig auf dem Lohnausweis auszuweisen. Ohne ein genehmigtes Spesenreglement wird dieser Betrag in der Regel als steuerbares Einkommen behandelt oder der Arbeitnehmer muss nachweisen, dass er effektive Auslagen in dieser Höhe tätigen musste. Gewisse Kantone (z.B. der Kanton Schwyz) kennen eigene pauschale Abzüge für Einkommen aus Pauschalspesen. Arbeitgeber, welche Pauschalspesen ausrichten, können für ihre Mitarbeitenden Rechtssicherheit erlangen, in dem sie ein Spesenreglement von der Steuerbehörde des Sitzkantons der Unternehmung genehmigen lassen. Die Genehmigung durch den Sitzkanton umfasst sowohl die Festsetzung der effektiven als auch der pauschalen Spesenvergütungen. Es empfiehlt sich, das Spesenreglement nach dem Musterreglement der Schweizerischen Steuerkonferenz zu gestalten. Wer pauschale Repräsentationsspesen erhält, kann dafür im Gegenzug Kleinspesen bis CHF 50 pro Ereignis nicht mehr als Spesen abrechnen. Pauschale Autospesen sind möglich, wenn der Arbeitnehmer nachweislich über 12'000 km pro Jahr geschäftlich mit dem Privatfahrzeug zurücklegt (ohne Arbeitsweg). Aber: Auch wenn mit der Pauschale nur die ge-

schäftlich gefahrenen Kilometer abgegolten werden, kann in der persönlichen Steuererklärung kein Abzug für den Arbeitsweg vorgenommen werden. Vom Sitzkanton genehmigte Spesenreglemente sind grundsätzlich für die Wohnsitzkantone der Arbeitnehmenden verbindlich. Die Voraussetzungen dafür sind:

- Pauschale Repräsentationsspesen müssen in etwa den effektiven Auslagen entsprechen.
- Übersteigen die pauschalen Repräsentationsspesen CHF 6'000 pro Jahr, dürfen sie maximal 5% des Bruttolohnes (inkl. variable Vergütungen) betragen.
- Es gilt ein Maximalsatz von CHF 24'000 pro Jahr.

- Die Berufskosten in den persönlichen Steuererklärungen der betroffenen Mitarbeitenden bleiben im Zuständigkeitsbereich der Veranlagungsbehörde.

Sofern ein Arbeitgeber Pauschalspesen an seine Mitarbeiter ausrichtet, macht ein genehmigtes Spesenreglement in aller Regel Sinn. Für die Mitarbeitenden kann damit Rechtssicherheit erlangt werden, während auch der Arbeitgeber, z.B. im Rahmen von Kontrollen durch die Sozialversicherungsbehörden, davon profitieren kann.

von Andreas Hänggi, dipl. Steuerexperte, dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Betriebsökonom FH



MATTIG
SUTER &
PARTNER

Hauptsitz Schwyz
6431 Schwyz, Tel +41 (0)41 819 54 00
Sitz Zug
6302 Zug, Tel +41 (0)41 818 02 00
info@mattig.ch, www.mattig.swiss

Schwyz PfäffikonSZ Brig
Zug Altdorf Zürich
Bukarest Timisoara Sofia
in f @ blog.mattig.swiss